

Elterninformationen zum AO-SF-Verfahren für Vorschulkinder

Stand: 01.08.2021



In einfacher
Sprache



zusammen lernen
zusammenwachsen

Schule NRW – Zukunft inklusiv!



Schulamt für den
Kreis Warendorf



Erklärfilm:

AO-SF
Förderschwerpunkt
Lernen



AO-SF für
Schüler:innen erklärt:



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte!

*****Platzhalter*****

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs nach AO-SF vor Schuleintritt.

(Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung)

Voraussetzung: Ein/Ihr Kind zeigt schon im Vorschulbereich Beeinträchtigungen im Bereich Hören (HK), Sehen (SE), Geistige Entwicklung (GG); Sozial-Emotionale Entwicklung (ESE), Körperlich-Motorische Entwicklung (KME) Entwicklung, Sprache (SQ)

Bereits vor dem Schuleintritt stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung (i.d.R. über die Grundschule oder eine Förderschule)

Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

Die Kita erstellt einen Bericht. Diagnostische Unterlagen werden beigelegt. Antrag und Berichte werden an das Schulamt geleitet.

Im Schulamt prüft die zuständige Schulaufsicht den Antrag und entscheidet, ob ein Verfahren nach AO-SF eröffnet wird. Die Schulaufsicht informiert alle Beteiligten.

Im November/Oktober:

- Einladung zur Schulanmeldung
- Einladung zur Schuleingangsuntersuchung
- Gespräch mit der Schulleitung
- Braucht Ihr Kind zusätzliche Unterstützung?
- Die Schulleitung stellt mit Ihnen einen Antrag auf Unterstützung.
- Er enthält:
 - Bericht der Kita, einen
 - Bericht der Schule sowie
 - ggf. Bericht von Ärzten und Psychologen
 - ggf. eine Empfehlung des Gesundheitsamtes

Die Schulleitung sendet den Antrag an das Schulamt.

Wenn das Verfahren eröffnet wird, beauftragt die Schulaufsicht ein Gutachterteam (Lehrkraft für Sonderpädagogik und Lehrkraft der allgemeinen Schule)

Eröffnung eines AO-SF Verfahrens

Bei Bedarf beauftragt die Schulaufsicht ein medizinisches Gutachten (Gesundheitsamt) oder externe Gutachter und/oder weitere Co-Gutachter.

- Sie erhalten Post vom Schulamt.
- Das Schulamt teilt mit, ob es einen zusätzlichen Unterstützungsbedarf prüft.

- Das Gesundheitsamt lädt Sie ein.
- Zwei Lehrkräfte werden benannt.
- Sie prüfen einen zusätzlichen Bedarf.

Das Gutachterteam führt das Verfahren durch.

Durchführung eines AO-SF Verfahrens

- Die zwei Lehrkräfte besuchen Ihr Kind in der Kita.
- Sie beobachten Ihr Kind.
- Sie machen einige Übungen und spielerische Tests mit Ihrem Kind.

Das Gutachterteam erstellt ein pädagogisches Gutachten und legt es der Schulaufsicht vor.

Erstellung eines AO-SF Gutachtens

- Die zwei Lehrkräfte schreiben Ihre Ergebnisse auf.
- Sie schlagen dem Schulamt Unterstützungsmöglichkeiten vor.
- Die Lehrkräfte informieren Sie in einem Gespräch.
- Sie unterschreiben den Bericht.
- Sie entscheiden sich für eine Schule in der Nähe oder eine Förderschule
- Sie können ein Gespräch mit der Schulaufsicht wünschen.
- Die Lehrkräfte schicken den Bericht mit Ihrer Unterschrift an das Schulamt.

Die Schulaufsicht entscheidet auf Basis des Gutachtens über den Bedarf einer sonderpädagogischen Unterstützung. Sie informiert alle Beteiligten.

Entscheidung eines sonderpäd. Unterstützungsbedarfs

- Sie bekommen Post von der Schulaufsicht.
- Sie erfahren so die Entscheidung der Schulaufsicht.

Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gibt es in zielgleichen und zieldifferenten Förderbereichen.

Zieldifferent betrifft den Bereich GG. Ab Klasse 3 auch den Bereich LE (Lernen).

Art eines sonderpäd. Unterstützungsbedarfs

- Ihr Kind bekommt eigene Lernziele.
- Ihr Kind bekommt keine Noten auf dem Zeugnis.

Zielgleich betrifft die Bereiche HK; SE; KME; ESE, SQ.

- Ihr Kind bekommt Unterstützung durch Experten. (HK; SE; KME)
- Die Lehrkräfte überlegen sich Hilfen für Ihr Kind.

Alle das Kind unterrichtenden Lehrkräfte entwickeln einen Förderplan.

Gestaltung eines sonderpäd. Unterstützungsbedarf

- Die Lehrkräfte überlegen sich Hilfen für Ihr Kind.
- Die Lehrkräfte schreiben alles auf.
- Sie werden darüber an den Elternsprechtagen informiert.

Mindestens 1x im Schuljahr überprüft die Klassenkonferenz den **Fortbestand, die Erweiterung, die Aufhebung** des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und dokumentiert dies in der

Überprüfung des sonderpäd. Unterstützungsbedarf

- Die Schule entscheidet über die Dauer der Unterstützung.
- Sie unterschreiben diese Entscheidung einmal im Jahr.

Bei Fortbestand des Sonderpäd. Unterstützungsbedarfs erhebt das Schulamt die Elternwünsche bzgl. der weiterführenden Schule und teilt in Übergangskonferenzen mit der Bezirksregierung und den Schulträgern die Schüler-innen u. Schüler an die Schulen des Gemeinsamen Lernens zu. Die Elternwünsche werden möglichst berücksichtigt. Eltern und beteiligte Schulen erhalten einen Übergangsbescheid, mit dem die Schüler und Schülerinnen an der weiterführenden Schule/Förderschule angemeldet werden.

Übergang zur weiterführenden Schule

- Ihr Kind kommt in die 5. Klasse.
- Sie entscheiden sich für eine Schule in der Nähe oder eine Förderschule.
- Das Schulamt schickt Ihnen einen Brief.
- Darin steht die zukünftige Schule ihres Kindes.

Was kommt in einem AO-SF auf mich als Schüler:in zu?

Was ist ein AO-SF?

§ AO-SF heißt „Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung“ und ist ein Teil des Schulgesetzes. Das klingt erst einmal trocken. Aber: hier werden alle deine Lehrer:innen dazu verpflichtet, dich bestmöglich in allen Bereichen zu unterstützen, die in der Schule relevant sind. Sonderpädagogische Förderung spielt immer dann eine Rolle, wenn Schüler:innen über den regulären Unterricht hinaus Unterstützung brauchen. Das kann im Bereich der Schulfächer sein aber auch in anderen Bereichen, die deine Entwicklung und oder Gesundheit betreffen. Diese zusätzliche Unterstützung braucht eine...



Sonderpädagogische Lehrkraft

Das ist erst einmal ein seltsames Wort. Es ist ein bisschen veraltet. Ganz praktisch gibt es Lehrer, die ein besonderes Studium absolviert haben, das sich mit der Unterstützung von Schüler:innen befasst, wenn diese in einem oder mehreren Bereichen besondere Herausforderungen erleben. Sie können dann Schüler:innen an ihren Schulen in diesen Bereichen unterstützen. Manchmal beraten sie Kolleg:innen an der eigenen oder einer anderen Schule. Sie prüfen, welche Angebote und Methoden hilfreich sein können.



„Diagnostik“

Dafür wird erst einmal genau geforscht, wie und warum die Situation genau für dich so ist. Anschließend erarbeitet die sonderpädagogische Lehrkraft mit deinen Lehrer:innen einen Lern- und Entwicklungsplan. Das heißt, sie überlegen sich genau, was dir weiterhelfen kann und wer dich im Schulalltag wie und wann unterstützt. Gute Ideen können die Lehrkräfte natürlich nur entwickeln, wenn sie sowohl dich kennen lernen als auch deine Lehrer:innen in ihrem Unterricht. Wenn es sich um Bereiche handelt, die deine Gesundheit betreffen, dann wird auch noch ein:e Arzt:in mit einbezogen.



Hospitation



Für dich heißt das, dass die Sonderpädagogische Lehrkraft an einem Tag am Unterricht teilnimmt. Sie möchte gerne beobachten, wie dein:e Lehrer:in den Unterricht gestaltet und wie es in deiner Klasse so ist. Aber sie möchte auch dich persönlich kennen lernen. Vielleicht macht sie dann in einem Nebenraum Übungen mit dir. So kann sie genau sehen, was du gut kannst, wo du Unterstützung brauchst und welche Unterstützung sinnvoll ist. Anschließend berät sie sich mit deiner Lehrkraft.



„Untersuchung“

An einem anderen Tag wirst du vielleicht mit deinen Eltern oder Sorgeberechtigten in das Gesundheitsamt eingeladen. Dort wird dich ein:e Arzt:in untersuchen und dir und deinen Eltern oder sorgeberechtigten Fragen stellen.

Und wenn alles gut läuft...



...bekommst du eine passende Unterstützung
...kannst du vielleicht eine passende Schule besuchen
...bekommen deine Lehrer:innen gute Tipps

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu einem bevorstehenden AO-SF Verfahren haben, wenden Sie sich zunächst an Ihre Klassen- und Schulleitung vor Ort.

Die Kontaktdaten können Sie hier notieren:

Name:		
Funktion:		
Telefonnummer:		
Email:		

Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, stehen Ihnen im Schulamt weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung:

Elisabeth Bollmann
Schulaufsicht Grundschulen
Elisabeth.Bollmann@Kreis-Warendorf.de
02581-53 4012

Guido Brockmeier
Inklusionsfachberater Sek I
Guido.Brockmeier@kreis-warendorf.de

Daniela Henk
Inklusionsfachberaterin Primarstufe
Fachberatung Autismus
Daniela.Henk@kreis-warendorf.de
02581-534107

Andrea Kramer
Schulaufsicht Verbund und Hauptschulen
Andrea.Kramer@kreis-warendorf.de
02581-534104

Martina Linnenbrink-Linnemann
Schulaufsicht Grundschulen
Martina.Linnenbrink-Linnemann@kreis-warendorf.de
02581-534103

Diethild Meibeck
Inklusionskoordinatorin
Koordination der Fachberatungen in den verschiedenen Förderschwerpunkten
Diethild.Meibeck@kreis-warendorf.de
02581-534109

Martin Wellnitz
Schulaufsicht für Grund- und Förderschulen
Martin.Wellnitz@kreis-warendorf.de
02581-534111

Sie finden zudem Informationen auf unserer Internetseite
www.gl.kreis-warendorf.de

